Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Kreszentia Flauger (LINKE), eingegangen am 27.05.2009

Diskriminierung von schwangeren Frauen auf dem Arbeitsmarkt - Fairnesskatalog von Frau Mechthild Ross-Luttmann

In der 18. Plenarsitzung am 08.10.2008 wurde das Thema "Diskriminierende Schwangerschaftstests - Toleriert Frauenministerin Ross-Luttmann Druck auf Schwangere?" aufgebracht.

Ein konkreter Vorfall bei der Firma Kemper hatte Anlass geboten, näher nachzufragen, welche Rolle Schwangerschaften bei der Einstellung spielen und welche Methoden auf dem Arbeitsmarkt von einigen Firmen unerlaubterweise angewendet werden, um eine Schwangerschaft bei einer Bewerberin feststellen zu können. Ministerin Ross-Luttmann erklärte in diesem Zusammenhang, dass es unzulässig ist, Frauen bei der Einstellung zu fragen, ob eine Schwangerschaft vorliegt, oder gar einen Schwangerschaftstest zur Bedingung für eine Einstellung zu machen. Obwohl dies unstrittig sei, wie die Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit ausdrücklich erklärte, besteht offensichtlich trotzdem ein eindeutig erkennbarer Nachholbedarf an Aufklärung, Kontrolle und fairer Zusammenarbeit zwischen Politik und Wirtschaft.

Ordnungsgemäße und gerechte Bewerbungsverfahren in den Betrieben können nur garantiert werden, wenn die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Frau Ross-Luttmann schlug diesbezüglich vor, mit den Unternehmerverbänden wieder ins Gespräch zu kommen, die Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken und einen Fairnesskatalog zu erarbeiten, an dessen Regeln sich die Firmen orientieren können, um Diskriminierungen von Frauen zu vermeiden.

Bisher umgesetzte Maßnahmen beschränken sich auf das Vorhaben, Gewerbeaufsichtsämter in ausgewählte Betriebe mit besonderen Risiken für Schwangere zu entsenden, um einen besseren Informationsfluss zu gewährleisten, den Plan, die Koordinierungsstellen Frau und Wirtschaft enger einzubinden, und die geplante Versendung des gemeinsamen "Fair-Play-Briefs" der Arbeitgeberverbände, der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern, des Unternehmerverbandes Einzelhandel Niedersachsen und der Frauenministerin an sämtliche Betriebsleitungen und Betriebsärzte in Niedersachsen. Außerdem befindet sich nach Aussage der Sozialministerin eine Maßnahme in der Planungsphase, wonach eine mehrsprachige Informationsschrift der Gewerbeaufsicht unter Beteiligung der Integrationsbeauftragten des Landes entworfen werden soll, die Frauen mit Migrationshintergrund über ihre Rechte, Mutterschutzbestimmungen und verschiedene Beratungsstellen informiert.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wann wird die Planung der vier genannten Maßnahmen konkret realisiert?
- Welche Betriebe wurden für den Informationsbesuch durch die Gewerbeaufsichtsämter nach welchen Kriterien ausgewählt?
- 3. Welche Resultate erbrachten diese Informationsbesuche?
- 4. Inwieweit sind die Kontakte mit den Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft gediehen? Wie stellt sich die gemeinsame Tätigkeit in der Praxis dar?
- 5. Wie gestaltet sich der Wortlaut des "Fair-Play-Briefes", und enthält er direkte Forderungen an die Unternehmen?
- 6. Falls der Brief direkte Forderungen enthält, wie gedenkt die Landesregierung die Einhaltung oder Nichteinhaltung dieser Forderungen zu überprüfen?

- 7. Wann wird die mehrsprachige Informationsschrift publiziert?
- 8. Wie wird die Informationsschrift die Frauen mit Migrationshintergrund erreichen? Welche Maßnahmen sind geplant, um sie möglichst weitreichend in die Öffentlichkeit zu bringen?
- Welche weiteren Anstrengungen werden unternommen, um den von Frau Ross-Luttmann angeregten Fairnesskatalog auszugestalten?
- 10. Wird es ein Konzept geben, um die Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen und den Fairnesskatalog in die Firmen hineinzutragen? Wenn ja, wie sieht es konkret aus? Wenn nein, warum nicht, und was ist als Alternative dazu angedacht?

(An die Staatskanzlei übersandt am 28.05.2009 - II/721 - 335)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - 01.21-41543 (335) - Hannover, den 20.07.2009

Schwangerschaften sind ein Grund zur Freude und kein Makel für Arbeitnehmerinnen. Alle sollten große Wertschätzung gegenüber dem werdenden Leben und der Familie aufbringen. Diskriminierende Handlungen aufgrund von bestehenden oder erwarteten Schwangerschaften gegenüber Frauen sind rechtswidrig und dürfen nicht geduldet werden. Die Niedersächsische Landesregierung setzt sich unabhängig von konkreten Vorfällen immer klar für den Schutz des ungeborenen Lebens und die verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein.

Die Landesregierung hat jedoch die Diskussion um das Unternehmen Kemper zum Anlass genommen, weitere konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um gleichermaßen die betroffenen Frauen, die Unternehmen und die Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren. Zu diesem Maßnahmepaket gehören:

- eine gemeinsame Aktion mit den Gewerbeaufsichtsämtern,
- die Einbindung der Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft,
- die gezielte Ansprache der niedersächsischen Unternehmen über die Unternehmerverbände mittels eines "Fair-Play-Briefes" sowie
- die Erstellung und Verbreitung einer mehrsprachigen Informationsbroschüre.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die vier genannten Maßnahmen befinden sich alle in der Umsetzungsphase.

Zu 2:

Das Niedersächsische Sozialministerium hat gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern eine Schwerpunktaktion zur Verbesserung der Kommunikation von Schutzrechten für Schwangere am Arbeitsplatz erarbeitet. Im Fokus dieser Aktion stehen einerseits Betriebe mit einem hohen Anteil an Frauen, die einfache Tätigkeiten ausführen oder die aufgrund ihres Migrationshintergrundes nur über geringe Deutschkenntnisse verfügen. Ein anderer Fokus liegt auf Betrieben, in denen Frauen besonderen Belastungen (z. B. Kältearbeit) ausgesetzt sind.

Zu 3:

Vor dem Hintergrund bereits laufender Arbeitsschutzaktionen und zahlreicher sehr aufwändig angelegter Aktionen im Rahmen der gemeinsamen deutschen Arbeitsschutzstrategie werden Besuche ab August 2009 stattfinden. Somit werden verwertbare Resultate frühestens Anfang 2010 vorliegen.

Zu 4:

Die Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft sind Anlaufstellen für erwerbssuchende und beschäftigte Frauen der jeweiligen Region. Sie haben engen Kontakt zu den in einem Unternehmensverbund zusammengeschlossenen örtlichen kleinen und mittleren Unternehmen. Diese mit den Koordinierungsstellen vernetzten Betriebe tragen bereits in vorbildhafter Weise dazu bei, in Niedersachsen eine moderne, familienorientierte Arbeitswelt zu etablieren. Darüber hinaus wurden sie vom Niedersächsischen Sozialministerium gebeten, bei ihren Aktivitäten und Veranstaltungen nochmals auf diese Problematik aufmerksam zu machen.

Zu 5 und 6:

Die Unternehmerverbände Niedersachsen (UVN) haben auf Anregung des Sozialministeriums einen Fair-Play-Brief an ihre 69 Mitgliedsverbände verfasst.

Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit der Landesregierung mit den niedersächsischen Wirtschaftsverbänden werden einzelne Maßnahmen nicht als Forderungen formuliert, sondern im gegenseitigen Einvernehmen beschlossen.

Zu 7:

Das Sozialministerium erarbeitet derzeit zusammen mit der Integrationsbeauftragten der Landesregierung eine mehrsprachige Informationsschrift, die insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund über ihre Rechte zum Mutterschutz sowie Anlaufstellen für eine Beratung informieren soll.

Zu 8:

Die Verteilung wird in Abstimmung mit den staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern und der Integrationsbeauftragten über verschiedene Stellen erfolgen. Das Erscheinen der Broschüre wird von umfangreicher Pressearbeit begleitet werden.

Zu 9:

Die Landesregierung geht davon aus, dass mit den derzeit laufenden Maßnahmen eine hinreichende Sensibilisierung für die Rechte von schwangeren Frauen am Arbeitsplatz erfolgt.

Zu 10:

Die bereits genannten Maßnahmen sind Teil der Öffentlichkeitsarbeit zu dieser Thematik. Weitere Maßnahmen können sich anschließen, sobald konkrete Ergebnisse - insbesondere aufgrund der unter 2 beschriebenen gemeinsamen Aktion mit den staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern - vorliegen.

Mechthild Ross-Luttmann